

# STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14  
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298  
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



24. Mai 2019

Zahl: 030-02-6046/2019

Betrifft: Erlassung eines Teilbebauungsplanes für Grundstücke  
in der KG Gries


## K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. 23/1995, K-GPIG 1995, idF LGBl. 71/2018, wird kundgemacht, dass beabsichtigt ist, für die Grundstücke 241/2 und 256/3 je KG Gries (Kinogebäude Stadionbadgelände) einen **Teilbebauungsplan zu erlassen**.

Der Entwurf der Verordnung liegt durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Wolfsberg – Rathaus, 2. Stock, Bauamt – zur allgemeinen Einsicht auf.  
Die Kundmachung ist auch im Internet unter [www.wolfsberg.at](http://www.wolfsberg.at) (Rubrik: „Amtliche Mitteilungen“) abrufbar.

Während der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Teilbebauungsplanerlassung einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt Wolfsberg gegen den Entwurf der Teilbebauungserlassung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung des Teilbebauungsplanes in Erwägung zu ziehen.

F.d.R.z.:  
  
DI Gernot Ruff

Angeschlagen am:

05. Juni 2019

Abgenommen am

Der Bürgermeister:

  
Hans-Peter Schlagholz

